

Sitzung vom 07. Juli 2026

Beschl. Nr. **2026-207**

5.2.2.1 Projekte
Soziales: Dringliche Motion betr. «Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil»; Bereitschaft zur Entgegennahme

Ausgangslage

Am 16. Juni 2026 reichten Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (Grüne), Martial Jacoma (Die Mitte), Nataša Weber (EVP) sowie Mitunterzeichnende eine dringliche Motion betreffend «Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil» ein. Am 1. Juli 2026 wurde diese vom Grossen Gemeinderat für dringlich erklärt. Der Stadtrat hat dazu gemäss Art. 77 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats innert zwei Wochen schriftlich begründet Stellung zu nehmen.

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche den befristeten Weiterbetrieb des Familienzentrums Adliswil ab dem 1. Januar 2027 für die Dauer von zwei Jahren sicherstellt.

Kommt während dieser Übergangsfrist eine Volksinitiative zur Erhaltung des Familienzentrums zustande, soll dem Grossen Gemeinderat rechtzeitig eine Anschlussvorlage unterbreitet werden, welche den Weiterbetrieb bis zum rechtskräftigen Entscheid über die Volksinitiative und im Falle ihrer Annahme bis zur Umsetzung einer dauerhaften Anschlusslösung sicherstellt.

Die Vorlage soll insbesondere:

1. die Finanzierung des bisherigen Pilotbetriebs für die Übergangszeit sicherstellen;
2. sich am bisherigen, schlank kalkulierten Betriebskonzept und an den im Geschäft SRB 2026-81 ausgewiesenen jährlichen Kosten orientieren;
3. kantonale Beiträge, Vermietungserträge und weitere mögliche Drittmittel konsequent berücksichtigen;
4. die während des Pilotprojekts begonnenen Erhebungen und Evaluationen fortführen, damit die Entscheidungsgrundlage zur langfristigen Zukunft des Familienzentrums weiter verbessert und vervollständigt wird.

Begündung

Mit SRB 2026-81 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Verstetigung des Familienzentrums Adliswil. In der inhaltlichen Abstimmung fand das Geschäft mit 17 zu 15 Stimmen eine politische Mehrheit. Für die Finanzierung war jedoch zusätzlich die Aufhebung der Ausgabenbremse erforderlich, wofür 19 Stimmen notwendig gewesen wären. Diese qualifizierte Mehrheit kam aufgrund gut begründeter Abwesenheiten nicht zustande, obwohl die unterstützenden Fraktionen zusammen über mehr als 21 Stimmen verfügen würden.

Aufgrund dieses Abstimmungsausgangs muss das Familienzentrum seinen Betrieb nach heutigem Stand gegen Ende 2026 einstellen, obwohl eine Mehrheit des Rates die Weiterführung unterstützt hat. Als Reaktion darauf wurde eine Petition zur Erhaltung des Familienzentrums lanciert, die innerhalb einer Woche über 1'000 Unterschriften sammeln konnte. Zudem hat sich ein Komitee formiert, das eine Volksinitiative lanciert, damit die Stimmbevölkerung über die langfristige Zukunft des Angebots entscheiden kann.

Das ordentliche Verfahren einer Volksinitiative benötigt jedoch Zeit. Bis zur Prüfung, Behandlung, Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage und allfälligen Volksabstimmung können bis zu zwei Jahre vergehen. Ohne Zwischenfinanzierung würde das bestehende Angebot in dieser Zeit abgebrochen. Ein solcher Unterbruch wäre nicht sinnvoll, aufgebaute Strukturen gingen verloren, Fachpersonal und Know-how könnten nicht gehalten werden und ein späterer Wiederaufbau wäre voraussichtlich aufwendiger als eine befristete Weiterführung.

Die vorliegende Motion verlangt keine definitive Verstetigung des Familienzentrums. Diese Frage soll im Rahmen der Volksinitiative beziehungsweise des entsprechenden demokratischen Verfahrens entschieden werden. Die Motion stellt lediglich sicher, dass bis zu diesem Entscheid keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden. Die Bevölkerung soll über die langfristige Zukunft des Familienzentrums entscheiden können, ohne dass das Angebot vorher faktisch bereits eingestellt und abgebaut wurde.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass der Pilotbetrieb Ende 2026 ausläuft. Für den Weiterbetrieb müssen rechtzeitig finanzielle, personelle, organisatorische und vertragliche Grundlagen geschaffen werden. Erfolgt dies nicht innert nützlicher Frist, ist eine geordnete Weiterführung ab dem 1. Januar 2027 nicht mehr möglich. Das ordentliche Verfahren der Volksinitiative kann diese zeitliche Lücke nicht rechtzeitig schliessen. Eine dringliche Behandlung ist daher notwendig, um einen Betriebsunterbruch zu verhindern und den demokratischen Entscheid der Bevölkerung über die langfristige Zukunft des Familienzentrums überhaupt sinnvoll zu ermöglichen.»

Erwägungen

Der Stadtrat erachtet die vorgeschlagene Lösung als sachgerecht und verhältnismässig. Sie soll einen möglichst nahtlosen Übergang ohne längeren Betriebsunterbruch sicherstellen und so den Erhalt funktionierender Strukturen und Netzwerke, die Sicherung von Fachwissen und Personal sowie die Schaffung von Planungssicherheit für Mitarbeitende und Trägerschaft ermöglichen. Ein längerer Unterbruch des Betriebs würde demgegenüber zum Verlust gewachsener Strukturen sowie zu erheblichen organisatorischen und finanziellen Mehrkosten bei einer allfälligen Wiederaufnahme des Betriebs führen.

Gleichzeitig wird gewährleistet, dass der Betrieb lediglich befristetem bisherigen Umfang weitergeführt wird und eine definitive Weiterführung nur dann erfolgt, wenn ein demokratisch legitimierter, zustimmender Entscheid gefällt wird.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat ist bereit, die dringliche Motion von Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (Grüne), Martial Jacoma (Die Mitte), Nataša Weber (EVP) sowie Mitunterzeichnenden betr. «Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil» gemäss den Erwägungen entgegenzunehmen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleiterin Soziales
 - 3.4 Fachbereich FBBE
 - 3.5 Stiftung GFZ (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Dr. Markus Bürgi
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber